

DER DARGESTELLTE ALTE BESTAND STIMMT MIT DER KATASTERKARTE ÜBEREIN.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE WEITEREN BODENORDNUNGS-
 MASSNAHMEN (§ 8 (1) BBOD) GEEIGNET.



Summator
 KATASTERAMT

15. JUNI 1963

Bebauungsplan Nr: 2
der Gemeinde

FINKENBACH / ODW.
 KREIS ERBACH / ODW.

BAUGEBIET „SCHULZENGRUND“
 FLUR 1 MASSTAB 1:1000

AUFGESTELLT AM 25.4.1963 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

Heuge
 BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG gem. § 2 Abs. 6 BBauG VOM 30.10.63 BIS 1.12.1963

ALS SATZUNG gem. § 10 BBauG BESCHLOSSEN AM 1. Februar 1964 DURCH GEMEINDEVERTRETUNG

Heuge
 BÜRGERMEISTER

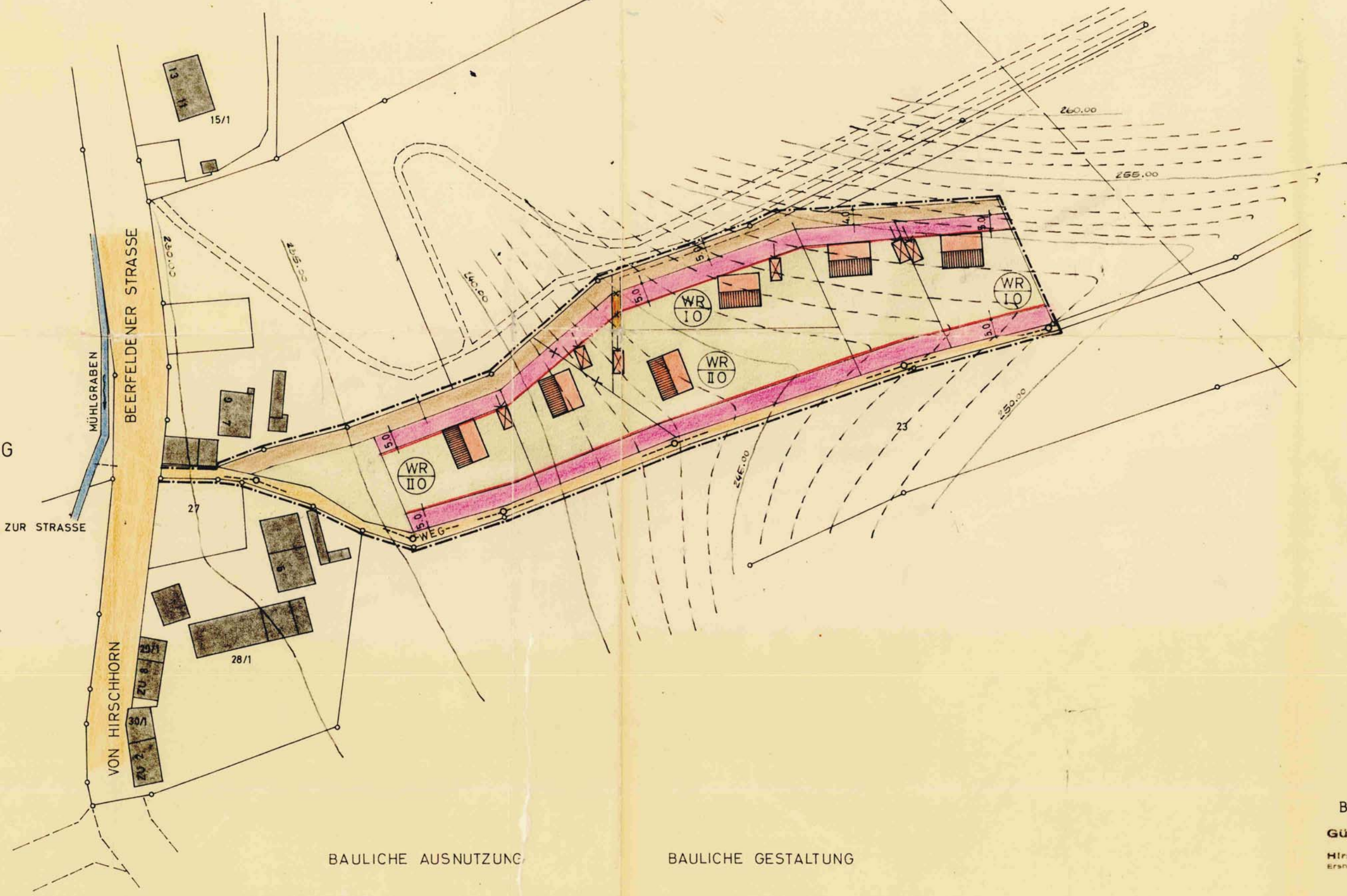
AUSLEGUNG gem. § 12 BBauG VOM _____ BIS _____

RECHTSVERBINDLICH SEIT:

_____ BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNG NACH § 9B BauG

- VORHANDENE BEBAUUNG EVTL. MIT GARAGE
- NEUE MIT TRAUPE O. GIEBEL ZUR STRASSE
- GARAGEN UND IHRE EINFÄHRTEN
- OFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN BEFINDLICH
- NEU
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- NICHT ÜBERB.
- VORDERE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- BAULINIE
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTER STRASSENKANAL
- NEUE STRASSENHÖHE
- KANALSCHNE
- REINES WOHNGEBIET, 1 GESCHOSSIG.
- OFFENE BAUWEISE
- REINES WOHNGEBIET, BIS 3 GESCHOSSE.
- OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES BAUGEBIETES
- PRIVATE VERKEHRSPFLÄCHEN



BAULICHE AUSNUTZUNG

- GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4
- GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7

BAULICHE GESTALTUNG

- 1 GESCHOSS, DACHNEIGUNG 20-25°
 KEINE DACHAUFBAUTEN
- BIS 2 GESCHOSSE, DACHNEIGUNG 20-25°
 KEINE DACHAUFBAUTEN

BEARBEITET: HIRSCHORN/N, DEN 31.5.63

Heime